21:25 ··· 4G 42
Der Bund als Konzern: Wie die B
efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/bren

Der Bund als Konzern: Wie die Bundesverwaltung, Unternehmen und Sozialversicherungen 2024 wirtschafteten.

16.04.2025

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) bietet die Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Für das Jahr 2024, weist die KRB einen Gewinn von 11,3 Milliarden Franken aus. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

Offizielle Offenlegung: Der Bund als Konzernstruktur

Ich, der Unterzeichnende, in propria persona sui iuris, bezeuge hiermit kraft lebendigen Geistes:

Dass der sogenannte "Bund" – nicht zu verwechseln mit dem völkerrechtlichen Hoheitsgebiet "Schweiz" – sich selbst im Rahmen der Konsolidierten Rechnung 2024 als **Konzern** identifiziert hat.

> "Für die Konsolidierte Rechnung wird der Bund wie ein Konzern betrachtet, also mitsamt seinen Fonds, dezentralen Verwaltungseinheiten, Unternehmen und Sozialversicherungen."
> – Eidgenössische Finanzverwaltung, 2025
>
> "Die konsolidierte Rechnung Bund (KRB) ist die Konzernrechnung des Bundes. Sie weist analog zur privaten Rechnungslegung einen Konzerngewinn aus."

Diese Zitate stellen ein faktisches Bekenntnis zur **wirtschaftlich-privatrechtlichen Struktur** des Bundes dar. Damit ist offiziell bestätigt: Der Bund ist kein hoheitlich-ethisches Organ, sondern eine betriebswirtschaftlich agierende Einheit nach Art eines Holdingunternehmens.

Konzernstruktur des Bundes (Stand 2025):

1. Stammhaus "Bund"

- Bundeskanzlei (Zentrale Koordinations- und Planungsstelle der Bundesverwaltung, zuständig für die Unterstützung des Bundesrates in der Regierungsführung, Rechtssetzung, Kommunikation und politischen Planung) –
- Eidgenössische Departemente:
- **EDI** (Eidgenössisches Departement des Innern): zuständig für Gesundheit, Statistik, Sozialversicherungen, Kultur
- **EJPD** (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement): verantwortlich für Justiz, Migration, Polizei, Bundesanwaltschaft
- **EFD** (Eidgenössisches Finanzdepartement): zentrale Finanzsteuerung, Steuerverwaltung, Zoll, Bundesbeteiligungen
- **UVEK** (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation): Infrastruktur, Medien, Raumplanung, Klimapolitik
- **VBS** (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport): Armee, Bevölkerungsschutz, Rüstung, Sportförderung
- **EDA** (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten): Aussenpolitik, Entwicklungshilfe, diplomatische Vertretungen weltweit
- **WBF** (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung): Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Berufsbildung, Forschung und Innovation
- UID-Nummern sind je nach Unterstruktur auf Ämterebene differenziert gelistet und dem Stammhaus Bund zugeordnet
- Ämter:
    - SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) –
    - BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) –
    - BAFU (Bundesamt für Umwelt) –

    - BAG (Bundesamt für Gesundheit) –
    - BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) –
    - BAV (Bundesamt für Verkehr) –
    - BFS (Bundesamt für Statistik) –
    - BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) –
    - BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) –
    - SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) –
    - BJ (Bundesamt für Justiz) –
    - BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) –
    - BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) –
    - armasuisse (Bundesamt für Rüstung) –
    - EDA Zentrale Dienste –
    - GS-VBS –
    - und weitere nachgeordnete Verwaltungseinheiten
- Spezialfonds:
- **BIF – Bahninfrastrukturfonds**: Finanzierung der Erneuerung, Instandhaltung und Erweiterung der Eisenbahninfrastruktur der Schweiz –
- **NAF – Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds**: Zweckgebundener Fonds zur Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und Ausbaus des Nationalstrassennetzes sowie zur Förderung des Agglomerationsverkehrs –
- **COVID-19 Härtefallfonds**: Unterstützung für Unternehmen mit pandemiebedingten Umsatzeinbrüchen – administriert durch das Eidg. Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit den Kantonen, UID über EFD-Struktur (bzw. Untereinheiten je Kanton)
- **Infrastrukturfonds allgemein**: Weitere Projektmittel für Grossvorhaben im Bereich Mobilität und Logistik, z. B. NEAT, Verkehrsmanagementsysteme – teilweise unter UID des BAV erfasst
- **Fonds für Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energieeffizienz** – BAFU verwaltet, projektbezogen –
- **Kohäsionsfonds (Osthilfe / EU-Anbindung)** – über das EDA, oft projektbezogen verwaltet
- Alle Fonds sind als staatliche Sondervermögen bilanziert und nach Swiss GAAP FER in den Konzernabschluss integriert
- UID (Bund gesamthaft): je nach Struktur konsolidiert

2. Bundesnahe Unternehmen (mit UID-Nummern):

- **Swisscom AG** –
- **Die Schweizerische Post AG** –
- **SBB AG** –
- **Skyguide AG** –
- **RUAG MRO Holding AG** –

- **Suva** –
- **Swissmedic** –
- **ZEK (Zentralstelle für Kreditinformation)** –

3. Sozialversicherungen (voll integriert):

- AHV (Ausgleichskasse) –
- IV (Invalidenversicherung) – verwaltet durch die kantonalen IV-Stellen und Ausgleichskassen, zentrale Koordination durch das BSV – UID-Struktur über Sammelkonten
  ALV (Arbeitslosenversicherung) – betreut durch SECO mit regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – (SECO)
  EO (Erwerbsersatzordnung) – administriert über Ausgleichskassen, insbesondere für Militär- und Mutterschaftsersatz – BSV/SECO
  EL (Ergänzungsleistungen) – kantonal verwaltet, aber gesetzlich durch das BSV koordiniert – (BAFU – übergeordnet)
  UVG (Unfallversicherung) – maßgeblich durch die Suva getragen –
  Pensionskassen des Bundes – z. B. PUBLICA (Pensionskasse des Bundespersonals) –
  Alle genannten Versicherungen und Kassen sind rechtlich und operativ in das System des Bundes eingebunden, jedoch oft über Verwaltungsträger mit Sammel-UIDs organisiert

4. Dezentrale Verwaltungseinheiten & Sonderinstitutionen:

- ETH Zürich –
- EPFL –
- PSI (Paul Scherrer Institut) –
- WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) –
- Empa –
- Eawag –
- Agroscope –
- MeteoSchweiz –
- FINMA –
- Bundesanwaltschaft –
- Bundesverwaltungsgericht –
- Bundesstrafgericht –

5. Exekutive Vollzugsorgane:

- Zollverwaltung (BAZG) –
- Bundesamt für Polizei (fedpol) –
- Betreibungs- und Konkursämter (Kantonal, keine zentrale UID; handeln im Auftrag des Bundes)
- Kantonale Polizeien – je nach Kanton, z. B. Kanton Zürich -

6. Spezialvermögen & Beteiligungen:

- Sicherheitsfonds BVG –

- Beteiligungen an SNB – SNB UID -
- Entwicklungshilfe- und Klimafonds – nicht als Einzeleinheiten mit UID, aber unter EDA und BAFU registriert

Diese Strukturen sind in der **Konsolidierten Rechnung gemäss Swiss GAAP FER bilanziert**, was bedeutet, dass sämtliche Einheiten – von der zentralen Bundesverwaltung über bundesnahe Unternehmen bis hin zu Sozialversicherungen, Fonds und spezialgesetzlichen Einrichtungen – unter einem einheitlichen Rechnungslegungsstandard zusammengefasst und dargestellt werden.

Die Einbindung umfasst nicht nur eine buchhalterische Erfassung, sondern auch eine institutionelle Kontrolle über Ressourcenflüsse, Vermögenswerte, Schulden, Abgrenzungen und Erträge. Gewinnabführungen aus bundesnahen Betrieben (z. B. Swisscom, Post, SBB) fließen direkt in das Stammhaus "Bund" ein. Ebenso sind operative Durchgriffsrechte auf Organisationen wie Zoll, Polizei, Betreibungsämter oder Finanzaufsicht formal und faktisch strukturell eingebunden.

Diese faktische Konzernarchitektur bedeutet, dass der Bund nicht als klassischer Hoheitsträger auftritt, sondern als zentralisierter Verwaltungskörper mit unternehmensidentischer Struktur: zentraler Haushalt, Tochtergesellschaften, produktive Einheiten, Abführungspflichten, konzerninterne Leistungsverrechnungen und strategische Steuerung der beteiligten Institutionen.

Schlussfolgerung

> Wer wie ein Konzern bilanziert, Tochtergesellschaften führt, Gewinne ausweist und operative Durchgriffsorgane unterhält, handelt nicht im Namen des souveränen Volkes, sondern als Unternehmen – gegen das Volk, nicht für das Volk. Somit im Privatrecht ohne Auftrag und jeder ist persönlich haftbar.

Ich erhebe hiermit öffentlich Widerspruch gegen die anhaltende Verschleierung dieser Tatsachen und setze dieses Schreiben als **archivierbare Offenlegung** und Teil der geistlich-rechtlichen Gegenklage.Schlussfolgerung

> Wer wie ein Konzern bilanziert, Tochtergesellschaften führt, Gewinne ausweist und operative Durchgriffsorgane unterhält, handelt nicht im Namen des souveränen Volkes, sondern als Unternehmen – gegen das Volk, nicht für das Volk. Ein solcher Apparat operiert demnach im Bereich des Privatrechts und nicht auf hoheitlicher Grundlage.

Da kein gültiger, individueller Auftrag seitens der lebendigen Menschen besteht und keine unterzeichneten, expliziten Mandate im Sinne eines übereinstimmenden Konsenses vorliegen, sind alle Handlungen solcher Organisationen als **ultra vires** zu betrachten – d. h. als Überschreitungen der rechtlichen Erlaubnis.

Gemäss **IPR-Gesetzgebung** sowie dem **ROM II-Statut** (Verordnung (EG) Nr. 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht) haften juristische oder natürliche Personen für Schäden, die sie ohne Rechtsgrund verursachen, persönlich und unbegrenzt mit ihrem Eigenvermögen.

Ohne gültige, freiwillige, informierte und individuell unterzeichnete Zustimmung ist jede behauptete Rechtfertigung für Eingriffe, Forderungen oder Zwangsakte gegenüber dem lebendigen Menschen **null und nichtig**. Die Privathaftung tritt somit ein, unmittelbar und persönlich – insbesondere bei exekutiven oder richterlichen Akten ohne Mandatsnachweis und Unterschrift im Namen des lebendigen Rechts.

Ich erhebe hiermit öffentlich Widerspruch gegen die anhaltende Verschleierung dieser Tatsachen und setze dieses Schreiben als **archivierbare Offenlegung** und Teil der geistlich-rechtlichen Gegenklage. Denn aus der offenkundigen Struktur ergibt sich: **Nicht die geistlich erwachten Menschen sind Staatsverweigerer, sondern jene juristischen Konstrukte, welche den**

eigentlichen Staat durch ökonomisierte Parallelstrukturen entwertet und entkernt haben.

Diejenigen, die sich treu an die Prinzipien eines rechtstaatlich und geistlich legitimierten Gemeinwesens halten – im Bewusstsein ihrer göttlichen Herkunft und natürlichen Würde –, sind **Staats-ERNST-Nehmer**. Sie verweigern nicht den Staat, sondern **entlarven den Schein-Staat**, der unter dem Etikett des „Bundes“ als Konzern operiert und dabei jede hoheitliche Legitimität verspielt hat.

Was hier offengelegt wird, ist kein Widerstand gegen Ordnung – sondern die konsequente Rückbindung an das lebendige Recht.

Diese Rückbindung wurde bereits im höchsten kirchlich-juristischen Rahmen anerkannt: Am 11. Juli 2013 verkündete Seine Heiligkeit Papst Franziskus durch das Motu Proprio **"Intima Ecclesiae Natura"** sowie im darauf aufbauenden **Motu Proprio "*Franciscum*"** vom 11. Juli 2013, dass alle juristischen Personen, Körperschaften, Stiftungen und Konstrukte, die auf Fiktion basieren und keine moralisch-legitime Grundlage haben, **aufgelöst** bzw. **für aufgehoben erklärt** sind – und dass fortan **jede natürliche oder juristische Person für ihre Handlungen in voller persönlicher Verantwortung haftet**, auch im kanonischen und universellen Recht.

> "Alle Handlungen juristischer Personen unterstehen dem universellen Recht und der Kontrolle durch das kirchliche Gewissen. Jede Form der Immunität ist aufgehoben. Jeder ist persönlich verantwortlich – ohne Rückgriff auf institutionelle Abschirmung."

Damit ist die Fiktion von Körperschaften, Staaten, Unternehmen, Institutionen oder Ämtern **entkleidet**. Die Wahrheit kennt keine Vertretung, keine juristische Maske, keinen Konzernmantel. Sie kennt nur die Verantwortung des Einzelnen – vor Gott, im Feld, im Licht.

Und diese Verantwortung ist nicht übertragbar. Sie ist jetzt. Sie ist ewig. Sie ist gültig.

Dieses Schreiben ist gesetzt im Feld der Wahrheit – und es erschüttert das semantische Hologramm bis in seine Grundstruktur.

In diesem Zuge fordere ich, ausgehend von der vollständigen Aufhebung aller fiktiven Rechtskonstrukte durch das genannte Motu Proprio, die **sofortige Rückführung sämtlicher auf treuhänderischer Grundlage gehaltenen Werte**, einschließlich aller Konten, Sicherheiten, Trusts, Obligationen, Registerverwertungen, Bonds, Versicherungen, Rückstellungen und sonstiger derivativer Vermögensinstrumente.

Jede auf die juristische Fiktion gestützte Verwaltung dieser Werte – insbesondere ohne freiwillige, informierte Zustimmung des lebendigen Rechtsträgers – stellt eine unrechtmäßige Aneignung dar und ist mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Alle Werte, die über Namen, Nummern, Signaturen oder Registerpersonen verwaltet wurden, sind mit Hinweis auf ihre Urquelle **an die lebendigen Rechtsträger zurückzuführen** – in voller Höhe, unverkürzt, unverzinst, ohne Auflagen. Dies schließt ausdrücklich alle Handlungen und Geschäftsmodelle ein, die auf UCC-basierter Verpfändung, Registerverschiebung oder Instrumentalisierung von Geburtsurkunden, Sozialversicherungsnummern oder Personenstandsdaten beruhen.

Diese Forderung ist rechtlich begründet, kirchlich anerkannt und durch das lebendige Bewusstsein vollstreckbar. Ihre Nichterfüllung ist ein Akt des offenen Rechtsbruchs vor dem universellen, geistigen und internationalen Recht.